

Heimkehr in die Fremde... ... wenn Migrantinnen ins Herkunftsland zurückkehren

Abschiebung, Aufforderung zur Ausreise oder Rückkehrwunsch

Es gibt viele Gründe für in Deutschland lebende Ausländerinnen in ihre Heimatländer zurückzukehren, z.B.:

- der Ablauf einer Aufenthaltsgenehmigung bzw. der Verlust des Aufenthaltsrechtes bei der Trennung vom Ehemann der dazu führt, dass die Migrantin von den Ausländerbehörden zur Ausreise aufgefordert wird.
- Heimweh, weil eine Integration in Deutschland nicht gelungen ist (z.B. durch mangelnde Sprachkenntnisse, kulturelle Unterschiede, Chancenlosigkeit durch Rassismus oder Diskriminierung) und den Wunsch einer Rückkehr entstehen lässt.
- familiäre Gründe (z.B. Krankheit/Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds im Heimatland, eigene Krankheit), die der Migrantin dazu bewegen „nach Hause“ zur Familie zurückzukehren.
- die Aufdeckung eines illegalen Aufenthalts in Deutschland z.B. durch Polizeikontrollen, der in der Abschiebehaft mit baldiger Abschiebung endet.

Der Grund ist für den weiteren Ablauf der Rückkehr von entscheidender Bedeutung: während sich freiwillige Rückkehrerinnen die Zeit nehmen können, sich umfassend zu informieren und die Zukunft zu planen, bleiben bei einer Aufforderung zur Ausreise häufig nur wenige Tage, bei einer Abschiebung oft nur Stunden, um sich auf eine Rückkehr vorzubereiten.

Zwischen Ankunft und Rückkehr:

Viele Frauen sehen in der Migration nach Deutschland die einzige Möglichkeit, die Lebensbedingungen für sich und ihre Familien zu verbessern. Die Hoffnungen erfüllen sich jedoch nicht immer. Die Frauen erleben Gewalt und Ausbeutung in Partnerschaften, in illegalen Arbeitsverhältnissen, als Opfer von Menschenhandel; ein eigenständiger dauerhafter Aufenthaltsstatus ist oft unerreichbar. Sie stehen vor der Wahl, in Gewalt- und Ausbeutungsverhältnissen auszuharren, in die Illegalität zu gehen bzw. in der Illegalität zu bleiben, freiwillig auszureisen oder eine Abschiebung zu riskieren. Es gibt aber auch Migrantinnen, die trotz festem Aufenthaltstitel in ihre Heimatländer zurückkehren wollen.

Viele dieser Frauen brauchen Rat und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Rückkehr. Alleine gelassen sind die Wenigsten von ihnen in der Lage, eine Existenz für sich und ihre Familien aufzubauen. Die wirtschaftliche Notlage im Heimatland würde sie bald wieder zur Migration zwingen. Eine Rückkehrhilfe zielt darauf ab, eine nachhaltige Lebensgrundlage für die Frauen zu ermöglichen, damit sie auf Dauer selbstständig und unabhängig leben können.

Für viele Frauen ist es sehr schwer, sich einzugestehen, dass die Träume vom Leben im reichen Westen gescheitert sind und der Neustart im Heimatland stattfinden soll. Sie sehen das Scheitern der Ehe oder die Ausbeutung in der (Zwangs-) Prostitution und in illegalen Arbeitsverhältnissen oft als persönliche Schande oder selbstverschuldetes „Versagen“ an. Diese Einstellung wird auch von der Verwandtschaft und dem Bekanntenkreis geteilt.

Es kommt noch erschwerend hinzu, dass die Frauen bereits negative Erfahrungen mit den wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im eigenen Land gemacht haben und nur schwer an einen Neuanfang dort glauben können. Zwischen Erstinformation in Deutschland über eine mögliche Reintegrationshilfe und tatsächlicher Rückkehr kann daher eine große Zeitspanne liegen.

Zahlen / Fakten / Tendenzen:

- etwa 50% der internationalen Migranten sind Frauen
- es findet z.Zt. eine Feminisierung der Migration statt: die Wanderung von Frauen weltweit nimmt stärker zu als die von Männern
- die geschätzte Zahl der in Deutschland lebenden illegalen Zuwanderer wird auf ca. 0,5 bis 1 Mio Menschen beziffert.
- 2003 wurden 29.000 Personen durch den BGS abgeschoben
- wie viele Ausländerinnen insgesamt von den Ausländerbehörden der Bundesländer aufgefordert werden, auszureisen, kann aufgrund unvollständiger Angaben nicht ermittelt werden.

Quelle: BAFL Gutachten „Daten und Trends des Wanderungsgeschehens“ 2004

SOLWODI Rückkehrhilfe

Bundesweite Rückkehrhilfe

SOLWODI bietet seit 1992 spezielle Förderprogramme für bedürftige, alleinstehende bzw. alleinerziehende Migrantinnen an, die in ihre Heimatländer zurückkehren wollen oder müssen. Ziel ist es, konkrete Hilfe beim Aufbau einer gesicherten Lebensgrundlage in den Heimatländern zu leisten.

In persönlichen Gesprächen können die SOLWODI Beraterinnen die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Frauen einschätzen und Perspektiven für einen wirtschaftlichen Neuanfang mit ihnen entwickeln. Die Rückkehrerinnen erhalten bei der Planung und Durchführung ihrer Projekte eine kontinuierliche Beratung und Begleitung. Nach der Rückkehr unterstützen, in Zusammenarbeit mit SOLWODI, lokale Nichtregierungsorganisationen (NROs) die Frauen bei der Neuorientierung im Heimatland. Zuschüsse zu Reise- und Frachtkosten können gezahlt, Überbrückungsgelder für die ersten 3 Monate nach der Rückkehr gewährt werden. Als Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung werden Ausbildungsstipendien, Einarbeitungszuschüsse sowie Darlehen und Zuschüsse für Geschäftsgründungen zur Verfügung gestellt. Bei Geschäftsgründungen zahlen die Frauen 70% der ihnen gewährten Darlehenssumme an die betreuende NRO zurück, die das Geld anschließend für eigene Projekte zur Frauenförderung verwenden.

Im Jahr 2004 informierten sich insgesamt 291 Frauen erstmalig bei SOLWODI nach konkreten Fördermöglichkeiten.

Länderspezifische Rückkehrhilfen

Im Rahmen des Programms „Rückkehrhilfe“ der bayerischen Landesregierung startete SOLWODI Bayern e.V. im Herbst 2004 ein lokales Rückkehrprojekt. Das Projekt richtet sich an Migrantinnen in Not bzw. mit Gewalterfahrung, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben oder von den Behörden Bayerns aufgegriffen wurden. Die Frauen wollen auf Dauer in ihr Herkunftsland zurückkehren, verfügen aber nicht über den notwendigen materiellen und finanziellen Mitteln. Angeboten werden Maßnahmen für eine berufliche Qualifikation vor der Ausreise sowie spezielle Reintegrationshilfen für Opfer von Menschenhandel aus mittel- und osteuropäischen Staaten. Zusätzlich sieht das Projekt in besonderen Fällen Direkthilfen für die Frauen in Form von Sachleistungen (z.B. für Baustoffe, Transportkosten), medizinische Versorgungs- und Pflegekosten vor. Durch Vernetzungsarbeit mit osteuropäischen NROs wird die Betreuung der Rückkehrerinnen nach der Heimreise erleichtert.

SOLWODIs Reintegrationshilfe für Frauen aus Entwicklungsländern wird vom World University Service im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert.

Das Rückkehrprojekt von SOLWODI Bayern e.V. wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mitfinanziert.

Rückkehrhilfen außerhalb der o.g. Programme finanziert SOLWODI mit eigenen Spendenmitteln.

SOLWODI fordert, u.a.:

- Mehr Zeit für die von Abschiebung bedrohten Frauen, um sich auf die Rückkehr adäquat vorzubereiten.
- Bessere Möglichkeiten für Migrantinnen sich über Förderprogramme zu informieren.
- Einbeziehung genderspezifischer Migrationsgründe bei Entscheidungen zum Bleiberecht.
- Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen für alleinstehende Frauen in den Herkunftsländern.
- Ausbau der Rückkehrhilfe, um einen Neuanfang mit realistischen Chancen im Herkunftsland zu ermöglichen (Überbrückungsgelder, Starthilfe etc.)

Rückkehrerinnen-Projekt
SOLWODI Deutschland e.V.
55027 Mainz,
Postfach 3741
Email: Solwodi.mz@t-online.de
Tel: 06131-670795
Fax: 06131-613470

Spendenkonto:
Landesbank Saar
Kto.-Nr. 2000 9999
BLZ 590 500 00

Rückkehrhilfe-Bayern
SOLWODI Bayern e.V.
97688 Bad Kissingen
Email: Solwodi@yahoo.de
Tel: 0971-802759
Fax: 0971-802756

Spendenkonto:
VR Bank Bad Kissingen
Kto.-Nr. 5726050
BLZ 790 65028

Zentrale
SOLWODI e.V.
56154 Boppard
Email: Solwodi@t-online.de
Tel: 06741 2232
Fax: 06741 2310
www.solwodi.de